

## Amts- und Mitteilungsblatt



# GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: [www.grosswallstadt.de](http://www.grosswallstadt.de)  
e-Mail: [info@grosswallstadt.de](mailto:info@grosswallstadt.de) - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr  
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: [amtsblatt@dauphin-druck.de](mailto:amtsblatt@dauphin-druck.de)

Woche 48

2. Dezember 2021

## Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME  
Im Bereich **Wasserversorgung**:  
Tel. 0160 - 96 31 44 60  
Im Bereich **Kanalisation**:  
Tel. 0160 - 96 31 44 41

### Gemeinde TV

Aktuelle Themen der Gemeinde.  
Schauen Sie vorbei unter:  
[www.grosswallstadt.de](http://www.grosswallstadt.de) Link Gemeinde TV



### Der Nikolaus kommt!

#### Wann?

Sonntag, 05.12.2021,  
zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr

#### Wo?

Tor zum Hof der Alten Schule,  
Hauptstraße 7

Trotz Corona sollte die Tradition des Nikolausabends nicht verloren gehen.

Aus diesem Grund gibt es in diesem Jahr, zwar nicht wie gewohnt eine Veranstaltung mit Musikverein und Glühweinstand der TVG-Sänger, vielmehr bieten wir den Eltern und Kindern an, in der oben genannten Zeit, sich beim Nikolaus an der Einfahrt in den Hof der „Alten Schule“ ihr Geschenk abzuholen.

Ihr Roland Eppig  
1. Bürgermeister

## **Liebe Bürgerinnen und Bürger von Großwallstadt,**

die Infektionszahlen steigen im ganzen Freistaat Bayern rasant an. Bayern hat aktuell eine Inzidenz von 634,9 (Stand 28.11.2021) und auch in Großwallstadt gibt es 36 Infizierte (Stand 25.11.2021).

Aus diesem Grund wende ich mich heute mit einer Bitte an Sie:

### **Lassen Sie sich impfen.**

Die Rückkehr in unsere gewohnte Normalität, aber vor allem der Schutz unserer Familien und für sich selbst (milderer Verlauf bei Infektionen), sollte Antrieb genug sein, um sich impfen zu lassen.

Lassen Sie uns gemeinsam diejenigen schützen, die uns wichtig sind!

Egal ob es unsere „Kleinsten“, die auf Grund eines fehlenden Angebots noch nicht geimpft werden können und seit zwei Jahren auf Vieles verzichten müssen, oder unsere älteren und kranken Menschen sind, die leider die größere Gefahr haben schwer an Covid-19 zu erkranken und dies eventuell mit ihrem Leben bezahlen müssen.

Jeder Einzelne von uns kann dazu beitragen, dass unsere Kinder wieder unbeschwert aufwachsen und die Zeit mit Oma und Opa gemeinsam erleben können. Auch wenn Sie Bedenken wegen möglicher Gefahren durch die Impfung haben, wenden Sie sich an den Arzt/die Ärztin Ihres Vertrauens.

Er/sie wird Sie sicherlich gut beraten und Ihre Entscheidung erleichtern.

Sicherlich ist es Ihre freie Entscheidung, sich impfen zu lassen! Mit der Verweigerung, die Ihr Recht ist, schränken Sie aber auch immer mehr die Freiheitsrechte „Anderer“ (Geimpfte) durch immer härtere Vorschriften ein.

Ihr

Roland Eppig

1. Bürgermeister

## **Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderats Großwallstadt**

**am Dienstag, 12.10.2021 in der Volkshalle, Obernburger Straße 7, Großwallstadt. Beginn: 19.30 Uhr - Ende: 22.10 Uhr**

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Roland Eppig, Faust-Schnabel Ellen (bis 21:45Uhr), Gehrmann Stefanie, Geis Manfred, Geis Eva (bis 21:30Uhr), Giegerich Klaus, Häcker Patricia, Hein Reinhold, Hirsch Ilona, Klement Ralf, Mar-

kert Stefan, Scherger Nicole, Vogel Heinz Felix, Schandel Dieter, Völker Reiner  
Entschuldigt: Krist Andreas, Dr. Wenderoth Hardy  
Schriftführer: Günther Stefan

### **Bürgerviertelstunde**

Simone Wiederkehr: Frau Wiederkehr bemängelt, dass immer mehr Gräber mit Steinen belegt werden. Sie wünscht sich wieder mehr Grün im Friedhof.

1. Bürgermeister Roland Eppig begrüßte alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer, den Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und fragte, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

**Zur Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben:**

#### **1. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2021**

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2021 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden. 12 : 3

#### **2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2021**

Hierzu lagen keine Punkte vor

#### **3. Bürgerantrag „Wiederbelebung Ortskern“**

Herr Bürgermeister Eppig legte den Bürgerantrag auf „Wiederbelebung des Ortskerns“ vom 27.07.2021, eingegangen in der Gemeinderatssitzung am 27.07.2021 den Mitgliedern des Gemeinderats vor und verwies außerdem auf die Geschäfte, welche in letzter Zeit im Ortskern geöffnet, bzw. wieder geöffnet haben.

**Beschluss:** Der Antrag wird unterstützt und soll in der Klausurtagung mit besprochen werden. 15 : 0

#### **4. Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnverträgliche Nutzung im Bereich Großostheimer Straße – Nordring“ (Ehemalige Kleiderfabrik) und Berichtigung des Flächennutzungsplans (4. Änderung)**

Vom Fachplaner Herrn Matthiesen wurde der Bebauungsplan vorgestellt. Auf die geplanten Vorgaben und textlichen Festsetzungen wurde die Ratsmitglieder hingewiesen. Nach entsprechender Beratung soll im Bebauungsplan noch der Punkt zur „Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den künftigen Gebäuden als Empfehlung“ mit aufgenommen werden. Herr Matthiesen wird dies berücksichtigen.

**Billigungsbeschluss des Bebauungsplans „Wohnverträgliche Nutzung im Bereich Großostheimer Straße – Nordring“ (Ehemalige Kleiderfabrik)**

#### **mit Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung (4. Änderung)**

**Beschluss:** Der Gemeinderat Großwallstadt billigt den Entwurf zum Bebauungsplan „Wohnverträgliche Nutzung im Bereich Großostheimer Straße – Nordring (Ehemalige Kleiderfabrik)“ mit Stand vom 12.10.2021 in Verbindung mit der Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung (4. Änderung) und ermächtigt die Verwaltung die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs.2 i.V.m. § 13a BauGB durchzuführen. 9 : 6

#### **5. Markt Großostheim, Bebauungsplan „Pflaumheimer Weg“; Beteiligung der Gemeinde Großwallstadt gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Markt Großostheim plant im Rahmen der Innenentwicklung die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans als Gebiet für Wohnbedarf und sozialen Wohnungsbau im Bereich „Pflaumheimer Str. 27“

**Beschluss:** Mit der Planung besteht Einverständnis. 15 : 0

#### **6. Sonstiges**

##### **a) Verlegung der Markttermine 2021 und Änderung der Marktsatzung**

**Sachverhalt:** Die Gewerbetreibenden von Großwallstadt, welche an den Markttagen öffnen könnten, wurden zwecks Besprechung Nachholung und künftige Anpassung der Markttermine eingeladen. Es fanden zwei Treffen statt. Diese waren am Donnerstag, 30.09.2021 und Mittwoch, 06.10.2021.

Es wurde festgelegt, dass der diesjährige Kirchweihmarkt am Sonntag, 17. Oktober nachgeholt werden soll. Des Weiteren wurde beschlossen um einen zeitlichen Abstand zwischen den Märkten zu haben den diesjährigen Gertraudismarkt auf das letzte Novemberwochenende zu verlegen.

Künftig sollen die Termine Marktsatzung vom 21.08.1989 wie folgt geändert werden.

1. Gertraudismarkt (am Sonntag vor Gertraud 17. März) Bestand = bleibt bestehen
2. Frühjahrsmarkt (am ersten Sonntag im Mai. Sollte dieser auf einen 1. Mai fallen am 2. Sonntag im Mai) = Bestand. Neuer Zusatz: Sollte der zweite Sonntag auf einen Muttertag fallen, dann am 3. Sonntag.
3. Kirchweihmarkt (am Sonntag nach Matthäus [21. September]) Bestand = bleibt bestehen
4. Hubertusmarkt am ersten Sonntag im November. Neu: Sonntag 1.

Adventswochenende, wenn dieses in den November fällt. Sollte das erste Adventswochenende auf den Dezember fallen, dann am letzten Novemberwochenende.

**Beschluss:** Die Markttermine werden wie vorgetragen angepasst. Die §§ 9 und 11 der Marktsatzung werden entsprechend geändert.

15 : 0

#### **b) Glasfaserausbau – Letzter Abschnitt beginnt 2023**

Herr Bürgermeister Eppig informierte über den aktuellen Stand des Glasfaserausbaus im Gemeindegebiet.

Demnach werden aktuell noch verschiedene Bereiche im Gewerbegebiet von der Telekom in Eigenregie ausgebaut.

Weiterführender Glasfaserausbau ist in Großwallstadt unter Rücksprache mit dem für uns tätigen Ingenieurbüro ab dem Jahr 2023 wieder sinnvoll möglich, da erst ab diesem Zeitpunkt

Fördergelder für die ausstehenden hohen Datenraten zur Verfügung stehen.

#### **7. Anliegen der Gemeinderäte**

Herr Klaus Giegerich: Herr Giegerich wies darauf hin, dass die Lampen im Bereich der Ortseinfahrt MIL 29 vom Südkreisel aus auf der linken Seite nicht funktionieren würden.

Herr Bürgermeister Eppig teilte hierzu mit, dass diese erst am 06.10.21 um 6:45Uhr überprüft wurden und um diese Zeit komplett funktionsfähig waren.

Die Solarlampen aktivieren sich 2Std vor Sonnenaufgang und dienen lediglich zur Verbesserung des Gehwegs außerhalb der geschlossenen Ortschaft während der Geschäftszeiten.

Sollte der Streckenabschnitt außerhalb dieser Zeiten genutzt werden, also wenn die Lampen nicht aktiviert sind, empfiehlt die Verwaltung den beleuchteten Gehweg entlang des Baugebiets „Am Wellenhäuschen“ zu nutzen, welcher innerhalb der geschlossenen Ortschaft liegt.

### **Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses Großwallstadt**

**am Dienstag, 12.10.2021 in der Volkshalle, Obernburger Straße 7, Großwallstadt. Beginn:18.45 Uhr - Ende: 19.25 Uhr**

1. Bürgermeister Roland Eppig begrüßte alle anwesenden Mitglieder des

Ausschusses, stellte die Beschlussfähigkeit fest und fragte, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

### **3. Genehmigung der Niederschrift der Bauausschusssitzung vom 14.09.2021**

**Beschluss:** Das Protokoll vom 14.09.2021 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden. 9 : 0

### **4. Bauanträge**

#### **a) Nutzungsänderung Feinkostladen mit Ausschank & Verkostung in Gaststätte mit Freischankfläche, Hauptstr. 17, Fl.Nr. 107**

**Sachverhalt:** Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34 Abs. 1 BauGB. Das Baugelände entspricht einem Dorfgebiet nach BauNVO. Vom Bauherrn wird die Nutzungsänderung vom Feinkostladen mit Ausschank & Verkostung in eine Gaststätte mit Freischankfläche beantragt. In diesem Zusammenhang sind folgende Erweiterungen gegenüber der Baugenehmigung vom 09.07.2018 geplant:

#### **Angaben lt. Baubeschreibung:**

Fläche der Gasträume: ursprünglich 40m<sup>2</sup> - neu 40,57m<sup>2</sup>; Anzahl der Gastplätze in den Gasträumen: ursprünglich 16Stck – neu 25Stck; Freischankfläche: ursprünglich – m<sup>2</sup> (ursprünglich genehmigt unter der Arcade 10 m<sup>2</sup>) - neu 11,56m<sup>2</sup>; Gastplätze Freischankfläche: ursprünglich 8Stck – neu 18Stck

Von der Verwaltung wird auf folgende Punkte hingewiesen, bzw. sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Der Emissionsschutz ist hinsichtlich Lärmes in Verbindung mit der Erweiterung der Freischankfläche nicht geprüft
- Der Emissionsschutz ist hinsichtlich der Geruchsbelastung die von der Küche ausgeht nicht geprüft
- Aufgrund der Erhöhung der Sitzplatzanzahl in Verbindung mit dem möglichen Verkauf zur Mitnahme könnte die Einrichtung eines Fettabseiders notwendig werden. Hier ist die Anzahl der verkauften Essen ausschlaggebend
- Gemäß Planunterlagen sind lediglich 2 Toiletten vorgesehen
- Grundsätzlich ist die Planung hinsichtlich Gaststättenverordnung zu prüfen

Die Nachbarunterschrift des direkt angrenzenden Nachbars der Gaststätte Adler liegt vor. Unterschriften weiterer betroffener Anwohner, von

welchen bereits Beschwerden hinsichtlich Geruchs- und Lärmbelästigung vorliegen fehlen.

**Beschluss:** Mit der Nutzungsänderung in eine Gaststätte im Bestand besteht Einverständnis. Auf die zuvor genannten Punkte wird hingewiesen.

9 : 0

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:** Mit der Erweiterung bzw. dem Ausbau der Freischankfläche besteht kein Einverständnis, da die notwendige Sondernutzungserlaubnis hierzu nicht erteilt wird. **Dieser Beschluss wird in die nächste Gemeinderatssitzung verlegt.**

9 : 0

b) Abriss der bestehenden Garage, Wohnhauserweiterung, Dachausbau und Errichtung einer Gaube, Turmstr. 25, Fl. 3840/2 - BAUVORANFRAGE

**Sachverhalt:** Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Am Friedhof“. Das Baugelände entspricht einem Dorfgebiet MD nach BauNVO. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden vom Bauherrn folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB bzw. Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB und Abweichungen benötigt:

- 1) Überschreitung der westl. Baugrenze mit dem gesamten Anbau
- 2) Flachdach (Terrasse) anstatt Satteldach
- 3) Keine Aufstellfläche vor der Garage vorhanden gem. Garagenstellplatz-Verordnung
- 4) Die Abstandsfläche (muss komplett vom Eigentümer FINr. 364 Gem. Großwallstadt übernommen werden – 7,80m)
- 5) Lt. Planunterlagen ergeben sich 2 WE – Es ist lediglich 1 Garage mit 1 Stellplatz nachgewiesen; Die vorhandene Doppelgarage soll abgebrochen werden

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

**Beschluss:** Die Gemeinde Großwallstadt ist mit der Übernahme der Abstandsfläche auf dem Grundstück FINr. 364 (Parkplatz Friedhof) einverstanden.

9 : 0

Der Bauvoranfrage mit den notwendigen Ausnahmen/ Befreiungen hinsichtlich Pkt. 1-4 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die notwendigen 2 Stellplätze im Bestand für 2 WE müssen allerdings auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

9 : 0

## 5. Sonstiges

Hierzu lagen keine Punkte vor

### **Umweltschutz Aktuell**

#### **Sammlung von Problemabfällen aus Haushaltungen**

Der Landkreis Miltenberg führt wieder eine Sammlung von Problemabfällen aus Haushaltungen durch.

#### **Annahme in Großwallstadt:**

#### **Samstag, 11. Dezember 2021 von 13.00 – 14.00 Uhr, Marienplatz!**

**Angeliefert werden können: Chemikalienreste, Farb- und Lackreste, Verdüner, Säuren, Gifte, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Medikamente, Batterien aller Art.**

Problemabfälle aus Haushaltungen dürfen gemäß § 20 Abs. 2 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Miltenberg nur dem Personal des Schadstoffmobils übergeben werden. Ein Abstellen der Problemabfälle vor Eintreffen des Schadstoffmobils ist verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Davon abgesehen sind unbeaufsichtigt abgestellte Problemabfälle auch gefährlich, da sich zum Beispiel spielende Kinder an diesen Problemabfällen, z.B. Farben, Säuren oder Medikamenten, erheblich verletzen können.

Problemabfallsammlungen aus Haushaltungen dienen nur der Entsorgung von Problemabfällen, die bei Privatpersonen anfallen. Problemabfälle aus Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen, wie z.B. Handwerksbetrieben oder Gemeindeverwaltungen, sind über die Problemabfallsammlung aus Kleingewerbe- und Dienstleistungsbetrieben zu entsorgen.

Altöl und Feuerlöscher werden nicht im Rahmen der mobilen Problemabfallsammlungen aus Haushaltungen entsorgt. Altöl kann, wie bereits mehrfach veröffentlicht, beim Händler, bei dem auch das Frischöl erworben wurde, kostenlos zurückgegeben werden.

**Auch dies ist ein Beitrag zum Umweltschutz!**

## **ANNAHMESCHLUSS**

**Amtsblatt KW 49:**

**Montag, 06.12.2021, 12.00 Uhr**

Dauphin-Druck · [amtsblatt@dauphin-druck.de](mailto:amtsblatt@dauphin-druck.de) · Tel. 09371 66807-0

## Fundbüro

**Verloren:** iPhone X, Farbe: schwarz-silber

## Müllablagerung im Altkleider-Container an der Quellenstraße in Großwallstadt

Leider kommt es häufiger vor, dass illegal Müll auf dem Gemeindegebiet abgeladen wird, bzw. wie in diesem Fall, in einem Altkleider-Container eingeworfen wird. Es handelt sich oft um Hausmüll, der regelmäßig durch die Mülltonnenleerung entsorgt werden kann. Die Übernahme der Beseitigung



dieser Ablagerungen verursacht hohe Kosten, welche von der Allgemeinheit zu tragen sind. Daher bitten wir um sachdienliche Hinweise aus der Bevölkerung über den Verursacher, um die Kosten auf diesen zu übertragen. Falls Sie Kenntnisse über die folgenden Bilder haben, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung 06022/2207-0. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

## Arbeitsagenturen führen 2G-Regel für persönliche Gespräche ein

Die Arbeitsagenturen bleiben auch in Zeiten hoher Infektionszahlen weiterhin geöffnet. In den Häusern gelten zum Schutz der Kundinnen und Kunden und Kolleginnen und Kollegen die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln.

Zusätzlich setzen die Arbeitsagenturen ab Donnerstag, 25. November 2021 bundesweit die 2G-Regel um. Für persönliche Gespräche ist dann der Nachweis erforderlich, geimpft oder genesen zu sein. Es wird empfohlen, für diese persönlichen Gespräche möglichst einen Termin zu vereinbaren.

Kundinnen und Kunden, die nicht geimpft oder genesen sind oder keine Auskunft zu ihrem Status geben möchten, werden online oder telefonisch beraten.

Die persönliche Arbeitslosmeldung ist auch weiterhin für alle Kundinnen und Kunden möglich.

### **Kundinnen und Kunden können Anliegen online erledigen**

Alle Kundinnen und Kunden können auch weiterhin viele Anliegen einfach und unkompliziert über die digitalen e-Services der BA oder telefonisch erledigen. Ausführliche Informationen zu den e-Services finden Sie unter folgendem Link: <https://www.arbeitsagentur.de/eservices>

In den Arbeitsagenturen sind auch weiterhin Sonderrufnummern geschaltet. Kundinnen und Kunden erreichen die Agentur für Arbeit Aschaffenburg unter: 06021 390 111 für Arbeitnehmer, 06021 390 575 für Arbeitgeber  
06021 390 600 Kontakt zur Berufsberatung

Weitere Informationen finden Sie auf [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

## **Information vom Landratsamt Miltenberg**

### **Erneutes Auftreten von Geflügelpest in Deutschland**

Wie schon im letzten Winter wurden jetzt wieder erste Fälle von Geflügelpest (aviäres Influenzavirus H5N1) in Deutschland festgestellt. In Bayern waren bisher nur einzelne Wildvögel betroffen, es wird jedoch eine dynamische Entwicklung des Seuchengeschehens erwartet. Das Friedrich-Löffler-Institut stuft das Risiko der Ausbreitung in der Wildvogelpopulation und den Eintrag in Hausgeflügelbestände als hoch ein. Derzeit noch in Bayern eintreffende Zugvögel erhöhen das Risiko eines Eintrags in hiesige Wildvogelbestände. Erfahrungsgemäß wird bei Einsetzen der ersten Kälteperioden, wenn sich die Wasservögel in Ufernähe in großen Truppen sammeln, die Ausbreitung steigen.

Geflügelhalter (auch Hobbyhalter) werden daher jetzt schon gebeten, ihre Biosicherheitsmaßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern. Dazu zählt besonders, dass Geflügelhaltungen nicht von fremden Personen betreten werden können, die Haltungen nur mit betriebseigener Kleidung betreten werden, das Geflügel nicht entweichen kann, Kontakt zu Wildvögeln möglichst unterbunden wird, Futter und Einstreu wildvogelsicher zu lagern sind und konsequente Schadnagerbekämpfung erfolgt.

Darüber hinaus wird gerade Hobbyhaltern dringend empfohlen, sich bereits jetzt auf eine mögliche Aufstallungspflicht vorzubereiten.

Um im Fall eines Tierseuchenausbruchs schnell und effektiv handeln zu können, ist gemäß Viehverkehrsverordnung jeder Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder

Laufvögeln unabhängig von der Größe des Bestandes verpflichtet, seinen Betrieb vor Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde (MIL: [vetamt@lra-mil.de](mailto:vetamt@lra-mil.de), Tel. 09371 501532) zu melden. Dies gilt auch für Kleinst- und Hobbybestände an Nutzgeflügel.

Aktuelle Informationen zur Geflügelpest in Bayern sind auf der Seite des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ([www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de)) unter dem Stichwort „Geflügelpest“ verfügbar.

## Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung wurde verlängert

**Bundestag und Bundesrat haben den vereinfachten Zugang zur Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) bis zum 31. März 2022 verlängert und am 23.11.2021 im Bundesgesetzblatt verkündet. Damit werden von den Jobcentern weiterhin die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen und die Vermögensprüfung nur eingeschränkt durchgeführt.**

Die Verlängerung des vereinfachten Zugangs zur Grundsicherung ist Teil des „Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite“. Auch nach dem 31. Dezember 2021 findet nur eine eingeschränkte Vermögensprüfung statt. Die Kosten der Unterkunft werden weiterhin in tatsächlicher Höhe anerkannt.

Die Sonderregelungen zum vereinfachten Zugang zur Grundsicherung gelten seit dem 1. März 2020 und geben den Menschen die Garantie, dass das Existenzminimum gesichert wird, sie ihr gewohntes Umfeld nicht verlassen müssen und auch die Alterssicherung erhalten bleibt. Weitere Informationen zu den Leistungen der Grundsicherung finden Sie auf der Internetseite der Arbeitsagentur: <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/>

## Sicherheitskonzept wird weiter ausgebaut

**Ab 29. November gilt bundesweit für alle DRK/BRK Blutspendetermine eine 3G-Regelung.**

Die Sicherheit im Rahmen der Blutspende hat oberste Priorität. Eine tragende Säule ist der Schutz von Spenderinnen und Spendern auf den Terminen, ohne deren freiwilliges Engagement viele Mitmenschen keine Überlebenschance hätten.

Aufgrund der bundesweit rasant ansteigenden Neuinfektionen mit dem Corona-

virus (SARS-CoV-2) sowie der damit verbundenen Hospitalisierungsrate, werden die DRK/BRK Blutspendedienste ihre bisherigen, erfolgreichen Sicherheitskonzepte noch weiter verstärken.

**Ab Montag, den 29. November 2021 gilt daher auch auf allen vom Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) durchgeführten Blutspendeterminen eine 3G-Regelung.** Zutritt erhalten ausschließlich Menschen, die den Status **geimpft, genesen oder getestet (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden)** vorweisen können.

Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, kann der für nicht geimpfte und nicht genesene Personen erforderliche **Antigen-Schnelltest oder PCR-Test** nicht unmittelbar vor den Spendelokalitäten erfolgen.

**Zur Sicherung der notwendigen Blutversorgung bittet der BSD verstärkt darum, die angebotenen Termine unter Erfüllung der 3G-Regelung in den kommenden Wochen dringend wahrzunehmen.**

Das gespendete Blut selbst wird auch weiterhin nicht auf SARS-CoV-2 getestet, da das Virus nicht durch Blut oder Blutpräparate übertragen werden kann. Die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen dienen allein dem Schutz der Spenderinnen und Spender sowie der haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

**Die geplanten Blutspende-Termine für Dezember 2021 sind beigefügt und im Falle einer erforderlichen Online-Reservierung entsprechend gekennzeichnet.**

Alle Termine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende in Zeiten von Corona sind unter 0800 11 949 11 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter [www.blutspendedienst.com](http://www.blutspendedienst.com) tagesaktuell abrufbar. Facebook & Instagram: @blutspendebayern.

## **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

### **Zuschuss zu Fahrsicherheitstrainings**

Die Wetterbedingungen im Herbst und Winter erhöhen das Unfallrisiko im Straßenverkehr. Darum bietet die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) ihren Versicherten einen Zuschuss zum Fahrsicherheitstraining an, wenn dieses nach den Richtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e. V. (DVR) durchgeführt wird.

Vor allem bei landwirtschaftlichen Zugmaschinen werden Geschwindigkeit, Beschleunigungsleistung und Gespannlänge oft falsch eingeschätzt. Eine regennasse Fahrbahn und schlechte Sichtverhältnisse machen die Verkehrs-

situation noch unüberschaubarer. Auch wenn der Anteil landwirtschaftlicher Verkehrsteilnehmer gering ist, sind insbesondere Traktor-Anhänger-Gespanne immer wieder in schwere Unfälle mit drastischen Folgen verwickelt.

Aus diesem Grund bietet die LBG Zuschüsse zu Fahrsicherheitstrainings an. Neben Teilnahmen mit Schleppern und LKW werden auch solche mit Transportern, Motorrädern, PKW und auf Anfrage auch mit Spezialmaschinen, zum Beispiel Erdbaumaschinen, gefördert.

Wer Gefahren besser einschätzen kann und weiß, wie im Ernstfall zu reagieren ist, kann Unfälle leichter vermeiden. In Fahrsicherheitstrainings können die Teilnehmer bei simulierten Wetterbindungen üben, mit Eis, Schnee und Regen auf der Straße sicher umzugehen. Auch das richtige An- und Abkuppeln von Gespannen sowie das Rangieren mit den landwirtschaftlichen Maschinen kann geübt und gefestigt werden.

Jeder Betrieb kann hierfür einmal jährlich einen Zuschuss beanspruchen. Dabei ist zu beachten: Die Kosten eines Trainings sind von den Betrieben komplett an den Veranstalter zu zahlen. Der Zuschuss wird von der LBG nur an den Mitgliedsbetrieb gezahlt. Die Trainings können je nach Fahrzeugart mit den Höchstbeträgen von 50 bis 150 Euro gefördert werden.

Der Zuschuss kann unter Angabe der Teilnehmerzahl des Betriebes und dessen Mitgliedsnummer sowie der Fahrzeugart und des Programms des Anbieters formlos per Fax an 0561 785-219068 oder per E-Mail an [foerderung\\_praevention@svlfg.de](mailto:foerderung_praevention@svlfg.de) beantragt werden.

Auf der Internetseite [www.dvr.de/praevention/trainings/anbieter-von-sicherheitstrainings](http://www.dvr.de/praevention/trainings/anbieter-von-sicherheitstrainings) sind die Trainingsplätze nach den DVR-Richtlinien zu finden. Unter [www.svlfg.de/unfallfrei-unterwegs-mit-landwirtschaftlichen-fahrzeugen](http://www.svlfg.de/unfallfrei-unterwegs-mit-landwirtschaftlichen-fahrzeugen) bietet die SVLFG weitere Tipps zur Sicherheit im Straßenverkehr an.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Stabsstelle Selbstverwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel, Tel.: 0561 785-16183, E-Mail: [kommunikation@svlfg.de](mailto:kommunikation@svlfg.de), Internet: [www.SVLFG.de](http://www.SVLFG.de)

Kennen Sie schon Ihr Versichertenportal? <https://portal.svlfg.de/>

Bleiben Sie informiert mit unserem Newsletter. [www.svlfg.de/newsletteranmeldung](http://www.svlfg.de/newsletteranmeldung)

## Online-Kurse im Dezember 2021

**für Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren**

### **Schwangerschaft und Stillzeit**

➤ Fit durch die Schwangerschaft und Stillzeit

Do., 02.12.2021

16:30 - 18:00 Uhr

Referentin: Frau Miebach-Dold

### **Einführung der Beikost**

#### ➤ Der erste Brei

Do., 09.12.2021      10:00 - 11:30 Uhr      Referentin: Frau Miebach-Dold

### **Ernährung des Kleinkindes**

#### ➤ Mit dem Essen spielt man nicht - zu Tisch mit Suppenkasper

Mo., 06.12.2021      09:00 - 10:30 Uhr      Referentin: Frau Kunz

Anmeldung und weitere Infos unter: [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de) (Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern). **Vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.**

## **Laubsauger und Laubbläser schaden Mensch und Natur**

Kaum fällt das Herbstlaub, lärmten sie wieder in Park und Garten: die Laubsauger oder -bläser und schädigen Umwelt, Gesundheit und den Naturhaushalt. Durch den Schallpegel von über 100 Dezibel - das ist ungefähr so laut wie ein Presslufthammer - werden vor allem die Nachbarn belästigt und die Gesundheit der Benutzer geschädigt. Bei Dauerbelastung kann es zu Hörschäden kommen.

Laubbläser, die von einem Verbrennungsmotor angetrieben werden, stoßen darüber hinaus gesundheitsschädliche Abgase wie Kohlenwasserstoffe, Stickoxide und Kohlenmonoxid aus. Auch die Bodenbiologie wird durch Laubsauger gravierend beeinträchtigt, so der BUND Naturschutz (BN): „Denn die lauten Geräte saugen mit den welken Blättern auch Kleintiere wie Spinnen und Insekten auf, häckseln und töten sie dabei. Außerdem zerstören sie Pflanzensamen. Und da die abgesaugten oder weggeblasenen Blätter nicht mehr auf dem Boden verrotten, wird die Humus- und Nährstoffbildung behindert. Die am Boden lebenden Kleintiere wie Würmer, Insekten, Spinnen und Kleinsäuger verlieren Nahrung und Lebensraum, der Boden wird der Deckschicht beraubt, die ihn vor Austrocknung und bei extremer Kälte schützt“.

Der BUND empfiehlt, zu Rechen und Harke zu greifen, die ganz ohne schädliche Emissionen auskommen. Das welke Laub sollte auf Beete und unter Gehölze verteilt werden, wo es während des Winters langsam verrottet, Boden und Kleintieren als Schutz dient und im Frühjahr als natürlicher Dünger in den Boden eingearbeitet werden kann. Oder man reht das Laub zu Haufen auf. Das freut den Igel ebenso wie Schmetterlingslarven, Glühwürmchen, Marienkäfer, Molche und Falter, die hier über den Winter Unterschlupf finden.

Um die Luft in den Städten ist es nicht gut bestellt. Feinstaub und Stickoxide vor allem aus dem Straßenverkehr belasten sie. Laubbläser verschlimmern die Situation noch zusätzlich, denn sie wirbeln Mikroben, Pilzsporen, Unrat und Tierkot auf und verteilen sie fein in der Luft. Auch der Abrieb von Reifen und Bremsen sowie Dieselruß wird aufgewirbelt, so dass er eingeatmet werden kann. Diese Feinstäube verschlechtern die Qualität der Luft zusätzlich. Hinzu kommen bei benzinbetriebenen Geräten noch deren Abgase.

Deshalb rät selbst das Umweltbundesamt vom Einsatz der Geräte ab. Rechen und Besen sind eine wirkliche Alternative. Anders als oft behauptet, wäre der Mehraufwand selbst für eine Kommune vertretbar.

Infos: <https://www.bund-naturschutz.de/oekologisch-leben/naturgarten/laubsauger-und-laubblaeser>

BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Aschaffenburg, Geschäftsstellenleitung, Danziger Str. 1, 63739 Aschaffenburg, Tel.: 06021/24994, Email: [aschaffenburg@bund-naturschutz.de](mailto:aschaffenburg@bund-naturschutz.de), Internet: [www.aschaffenburg.bund-naturschutz.de](http://www.aschaffenburg.bund-naturschutz.de), <https://www.facebook.com/BNaschaffenburg/>

### Informationen aus dem Bürgerbüro:

#### **Beantragung von Ausweisdokumenten**

Personalausweise und Reisepässe können nur persönlich, mit aktuellem biometrischen Bild (aktuell nicht älter als 12 Monate) und Vorlage einer Geburtsurkunde/Heiratsurkunde beantragt werden.

#### **Unser Service für Sie:**

Biometrische Lichtbilder können Sie direkt im Rathaus an einem Passbildautomaten innerhalb von wenigen Minuten erstellen. Die Bedienung ist sehr einfach und der Kostenaufwand gering. Sie bezahlen für vier Bilder 10.00 €.

**Ihr Bürgerbüro**

### Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter [www.heimatfriedhof.online](http://www.heimatfriedhof.online) einsehen.

## **BEREITSCHAFTSDIENSTE** (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

### **ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:**

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

#### **Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main**

**Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit  
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

### **RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:**

Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Haustierarztes wenden Sie sich bitte an die Rufbereitschaft der Tierärzte. Dienstzeiten: (Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind) an Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend.

#### **04. - 05.12.2021 (2. Advent)**

Herr Johannes H. Koch, Seeweg 5, 63906 Erlenbach, Tel.: 09372-9407871

**NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN:** Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- |        |   |
|--------|---|
| 02.12. | Franken-Apotheke, Wörth, Odenwaldstraße 8, Tel. 09372/944494              |
| 03.12. | Alte Stadt-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 35, Tel. 06022/8519           |
| 04.12. | Bachgau-Apotheke, Großostheim, Breite Straße 47, Tel. 06026/6616          |
| 05.12. | Markt-Apotheke, Kleinwallstadt, Fährstraße 2, Tel. 06022/21225            |
| 06.12. | Elsava-Apotheke, Elsenfeld, Erlenbacher Str. 16, Tel. 06022/9100          |
| 07.12. | Sonnen-Apotheke, Elsenfeld, Marienstraße 6, Tel. 06022/8960               |
| 08.12. | Markt-Apotheke, Mönchberg, Hauptstraße 71, Tel. 09374/99927               |
|        | Sebastian-Apotheke, Großosth.-Wenigumst., Balduinistr. 4, Tel. 06026/4883 |

**- Es folgt der nicht amtliche Teil -**